



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) 2022

Vorbemerkung der Landesregierung:

Grundsätzlich gelten bei der Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit DaZ-Bedarf die Regelungen des DaZ-Erlasses. Die hohe Zahl an DaZ-Schülerinnen und -Schülern aus der Ukraine, die seit Beginn des dortigen Krieges dezentral und zum Teil ungesteuert nach Schleswig-Holstein gekommen sind, führte bislang zu mehr als einer Verdoppelung der Schülerzahl in der DaZ-Basisstufe. Dies hat vor allem im 2. Schulhalbjahr 2021/22 dazu geführt, dass viele dieser Schülerinnen und Schüler aus Kapazitätsgründen nicht an Schulen mit DaZ-Zentrum angenommen werden konnten, sondern an Schulen ohne DaZ-Zentrum beschult werden. Grundsätzlich sollen im Schuljahr 2022/23 Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Basisstufenbedarf entsprechend dem DaZ-Erlass an einem DaZ-Zentrum angenommen werden. Abweichend vom DaZ-Erlass sind Ausnahmen möglich. Dies gilt insbesondere,

- wenn eine Schülerin/ein Schüler bereits an einer Regelschule ohne DaZ-Zentrum integriert ist bzw. absehbar schnell integriert werden kann und daher an dieser Schule verbleiben soll;
- wenn aufgrund von Kapazitätsbeschränkungen (v.a. Räumlichkeiten, Transportprobleme) in den umliegenden DaZ-Zentren eine Beschulung an einer Regelschule ohne DaZ-Zentrum als sinnvoller eingeschätzt wird.

In diesen Fällen erhalten die betreffenden Schulen vom zuständigen DaZ-Zentrum bzw. den DaZ-Kreisfachberatungen in Hinblick auf die Beschulung von DaZ-Schülerinnen und Schülern Beratung/Unterstützung und bekommen entsprechende Ressourcen zugewiesen, um eine angemessene Förderung zu ermöglichen. Diese kann z.B. auch in Form eines regelmäßig stattfindenden DaZ-Unterrichts in einer kleinen Lerngruppe parallel zum regulären Unterricht und in geringerem Umfang als im DaZ-Erlass für die Basisstufe vorgesehen erfolgen.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit eine DaZ-Basisstufe an einer allgemein bildenden Schule? (Bitte aufgliedern nach Primarstufe, Sekundarstufe und Kreisen/kreisfreien Städten)

Antwort:

Die DaZ-Abfrage vom September 2022 hat für die DaZ-Basisstufe an allgemein bildenden Schulen folgendes ergeben:

Kreis/kreisfreie Stadt	Anzahl SuS		
	Primarstufe	Sekundarstufe	gesamt
Flensburg	272	251	523
Kiel	480	388	868
Lübeck	344	403	747
Neumünster	225	175	400
Dithmarschen	177	190	367
Hzgt. Lauenburg	358	385	743
Nordfriesland	242	279	521
Ostholstein	293	343	636
Pinneberg	475	533	1.008
Plön	189	156	345
Rendsburg-Eckernförde	443	453	896

Schleswig-Flensburg	378	291	669
Segeberg	549	660	1.209
Steinburg	222	215	437
Stormarn	329	451	780
Summe	4.976	5.173	10.149

2. Wie hoch ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf an Regionalen Bildungszentren und Berufsbildenden Schulen? (Bitte aufgliedern nach Kreisen / kreisfreien Städten und den verschiedenen Bildungsgängen)

Antwort:

Die DaZ-Abfrage vom September 2022 hat für die berufsbildenden Schulen folgendes ergeben:

Kreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl SuS									
	Summe	Bik-DaZ	AVSH	BFS I	BFS III	EQ	Duale Ausbildung	FOS/BOS	BG	FS
Flensburg	707	147	179	104	69	4	160	7	32	5
Kiel	1.259	280	166	167	124	13	445	9	45	10
Lübeck	565	158	101	42	37	0	211	2	11	3
Neumünster	638	181	68	63	85	0	181	6	38	16
Dithmarschen	213	50	4	11	3	0	130	0	13	2
Hzgt. Lauenburg	497	107	98	12	51	16	188	0	15	10
Nordfriesland	298	82	35	18	13	7	130	6	7	0
Ostholstein	269	92	33	58	3	0	69	0	14	0
Pinneberg	984	232	128	91	49	0	457	0	0	27
Plön	152	56	16	12	8	0	33	0	15	12
Rendsburg-Eckernförde	286	70	84	12	15	3	97	0	4	1
Schleswig-Flensburg	331	148	53	16	18	0	76	0	20	0
Segeberg	596	103	123	60	50	7	209	0	38	6
Steinburg	373	91	72	44	35	2	106	6	10	7
Stormarn	445	103	93	45	18	4	159	0	15	8
Summe	7.613	1.900	1.253	755	578	56	2.651	36	277	107

3. Wie viele DaZ-Klassen gibt es derzeit in den Kreisen und kreisfreien Städten?

Antwort:

Aufgrund der Situation infolge des Ukraine-Krieges werden Schülerinnen und Schüler der DaZ-Basisstufe im Ausnahmefall auch an Schulen ohne DaZ-Zentrum besult (siehe Vorbemerkung). Die DaZ-Abfrage vom September 2022 hat für die DaZ-Basisstufe an allgemeinbildenden Schulen folgendes ergeben:

Kreis/kreisfreie Stadt	Anzahl Lerngruppen
Flensburg	35
Kiel	61
Lübeck	53
Neumünster	21
Dithmarschen	38
Hzgt. Lauenburg	68
Nordfriesland	69
Ostholstein	55
Pinneberg	69
Plön	29
Rendsburg-Eckernförde	86
Schleswig-Flensburg	52
Segeberg	98
Steinburg	33
Stormarn	78
Summe	845

4. An welchen Schularten sind die DaZ-Klassen angesiedelt und nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?

Antwort:

Es befinden sich im allgemein bildenden Bereich DaZ-Lerngruppen an den Schularten Grundschule, Gemeinschaftsschule und Gymnasium.

Über die Einrichtung von DaZ-Zentren an allen Schularten entscheiden die Schullehrerinnen und Schullehrer im Einvernehmen mit den zuständigen Schulträgern; an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen und an Gymnasien zusätzlich in Abstimmung mit deren oberster Schulaufsicht. Dabei spielen Kriterien wie vorhandene Kapazitäten (z.B. Räumlichkeiten) und eine möglichst zentrale Lage eine wichtige Rolle.

5. Ist derzeit gewährleistet, dass in der DaZ-Basisstufe überall mindestens 15 Wochenstunden angeboten werden?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

6. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden wegen der Auslastung der DaZ-Klassen oder aus anderen Gründen außerhalb dieser DaZ-Klassen in der DaZ-Basisstufe beschult und nach welchen Kriterien erfolgt ihre Verteilung?

Antwort:

Nach der DaZ-Abfrage vom September 2022 werden rd. 1.700 Schülerinnen und Schüler der DaZ-Basisstufe an allgemein bildenden Schulen ohne DaZ-Zentrum beschult. Diese sind insbesondere im 2. Schulhalbjahr 2021/22 an diese Schulen gekommen. Die Verteilung erfolgte in der Regel nach Wohnortnähe und den in der jeweiligen Region vorhandenen räumlichen und personellen Kapazitäten (siehe Vorbemerkung).

7. In welchem Umfang werden diese Schülerinnen und Schüler in DaZ beschult?

Antwort:

Auch hier richtet sich die Beschulung grundsätzlich nach den Regelungen im DaZ-Erlass; im Übrigen siehe Vorbemerkung.

8. Welche Ressourcen stehen den Schulen für ihre DaZ-Angebote zur Verfügung?

Antwort:

Für DaZ-Angebote stehen den Schulen die dafür im Haushalt für das Schuljahr 2022/23 bereitgestellten Planstellen zur Verfügung (vgl. Stellenplan zu 0710 - 422 68 TG 68). Hinzu kommen die im Haushaltsvollzug auf Basis von § 8 Absatz 22 Satz 2 Haushaltsgesetz 2022 bislang zusätzlich bereitgestellten DaZ-Stellen (vgl. Umdruck 20/9). Zudem besteht die Möglichkeit, ukrainische Unterstützungskräfte auch als Unterstützung bei DaZ-Angeboten einzusetzen. Auf Grundlage der Auswertung der DaZ-Abfrage erfolgt eine bedarfsgerechte Haushaltsanmeldung.